

Alfons Meyer • Am Honigberg 29 • D-54484 Maring-Noviant

**An
Herrn
Bürgermeister
H.-Josef Edringer**



Ihr Zeichen
ohne

Ihre Nachricht vom
ohne

Mein Zeichen
**FA 6 Aushub Grund- und
Nebengräben**

Meine Nachricht vom

Schriftliche Anfrage und Fraktionsantrag Nr. 6

Hier: 1.) Aushub des Grund- und der Nebengräben im Bereich Siebenborn-Maring
sowie 2.) Freischneiden verschiedener Wirtschaftswege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Edringer,

zu 1.)

Bereits im letzten Jahr wurden vom damaligen ersten Beigeordneten Karl Baum die Zustände im Bereich des Grundgrabens (Wassertretbecken Siebenborn bis zur Gemarkung Lieser), sowie der zuführenden Nebengräben fotografisch gesichert.

Seine Aussage war seinerzeit, dass es zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes dringend erforderlich sei, diese neu auszuheben.

Wir bitten diesbezüglich um entsprechende schriftliche Ergebnismitteilung.

Die Gräben sind inzwischen weiter allesamt soweit zugewachsen bzw. zugeschlämmt, dass der reibungslose Ablauf des Oberflächenwassers nicht mehr gewährleistet ist.

Infolge dieses Missstandes sind bereits einige Drainagen angrenzender Ackerflächen soweit verstopft, dass sie nicht mehr funktionsfähig sind.

Hier drohen ggfls. entsprechende Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, dass diese Arbeiten noch vor den zu erwartenden Herbst- und Winterregen-Schneefällen durchgeführt werden, um drohende weitere Schäden durch nicht ordnungsgemäß abgeführtes Oberflächenwasser zu verhindern.

Nach uns vorliegenden Informationen verfügt die Fa. Gerhard Debald, Am Bürgerweg 24, 54516 Wittlich, Tel: (06571) 9 66 13 (sie sollte bei einer entsprechenden Ausschreibung der Arbeiten mit angeschrieben werden) über entsprechende Gerätschaften mit Löffel, so dass die Arbeiten in einer angemessenen Kosten-Nutzenrelation ausgeführt werden können.

Zu 2.)

Der entlang des o.a. Grundgrabens führende Wirtschaftsweg ist durch Hecken und Gehölz so weit zugewachsen, dass eine gefahrlose Nutzung z.B. durch landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht mehr möglich ist.

Dies gilt für den Wirtschaftsweg parallel zur L 47 ähnlich, wenn auch nicht in so gravierendem Ausmaß. Auch hier muss die Fahrbahn dringend freigeschnitten werden. Wir gehen dabei davon aus, dass diese wild wachsenden Hecke im Eigentum der Gemeinde; d.h. auf Gemeindeeigentum steht.

Anderenfalls wäre der Anlieger aufzufordern den ordnungswidrigen Zustand unter Fristsetzung zu beseitigen.

Wir weisen auf diese Umstände hin und fordern die Gemeinde auf, ihren Verpflichtungen diesbezüglich ebenfalls nachzukommen.

Über das Veranlasste bitten wir die Fraktion alsbald schriftlich zu unterrichten.

mit freundlichen Grüßen

Alfons Meyer

Fraktionssprecher

(Das Schreiben wurde elektronisch verfasst und versandt und ist ohne Unterschrift gültig)